BEBAUUNGSPLAN NR. 2.1

Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ 1. Änderung

der

STADT GRIMMEN

Landkreis Nordvorpommern

Stand 16. April 1998

SATZUNG
zur

1. vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB

zum

Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“

der Stadt Grimmen

§ 1
Geltungsbereich

Die erste vereinfachte Änderung umfaßt den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- westlich durch die Bundesstraße B 194
- nördlich durch die Landstraße L 30 (Kaschower Damm)
- östlich durch den Stadtwald
- südlich durch die Grenze des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen

§ 2
Textliche Festsetzungen

1. Die im B-Plan Nr. 2.1 Teil B - Text unter Pkt 8 getroffene textliche Festsetzung wird aufgehoben.

2. Die im B-Plan Nr. 2.1 Teil B - Text unter Pkt. 15 getroffene Festsetzung wird wie folgt ergänzt:
   Erfolgt die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO sowie Stellplätzen und Garagen im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksflächen, so ist je 15 qm versiegelte Fläche zusätzlich ein hochstämmiger Laubbaum mit mindestens 12 cm Stammumfang zu pflanzen.

P Ä A M B E L

Satzung über den Bebauungsplan Nr 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald" der Stadt Grimmen 1. vereinfachente Änderung der begrenzt wird westlich durch die Bundesstraße B 194, nördlich durch die Landesstraße L 30 (Kaschower Damm), östlich durch den Stadtwald und südlich durch die Grenze des Bebauungsplanes Nr.2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald" der Stadt Grimmen.
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1189) in Verbindung mit § 246 a Abs. 1 Ziffer 3 BauGB sowie § 1 Abs. 2 und § 2 des Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) und nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1994 (GVOBl. M-V S. 518, ber. S. 635) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 16.04.1998 folgende Satzung über die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald" der Stadt Grimmen bestehend aus dem Text zur 1. Vereinfachten Änderung zum B-Plan Nr.2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald" der Stadt Grimmen, erlassen.

1. Aufgestellt nach § 13 BauGB in Verbindung mit den §§ 8 und 9 BauGB und § 2 BauGB MaßnahmenG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 28.08.1997

Grimmen, 20.04.1998 Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.11.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Grimmen, 20.04.1998 Der Bürgermeister

3. Die Stadtvertretung hat am 28.08.1997 den Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald" der Stadt Grimmen mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Grimmen, 20.04.1998 Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der Satzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald" der Stadt Grimmen, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.01.1998 bis 27.01.1998 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 19 BauGB MaßnahmenG öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.12.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Grimmen, 20.04.1998 Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.04.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grimmen, 20.04.1998 Der Bürgermeister

6. Die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald", bestehend aus dem Text, wurde am 16.04.1998 von der Stadtvertretung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Grimmen, 20.04.1998 Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ ..... mit Nebenbestimmung genehmigt.

Grimmen, Der Bürgermeister

8. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung erfüllt.
Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ ..... bestätigt.

Grimmen, Der Bürgermeister

9. Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald" der Stadt Grimmen, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Grimmen, 20.04.1998 Der Bürgermeister

10.Die Satzung zur 1. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald" der Stadt Grimmen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten, ist am 28.04.1998 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1Gewerbegebiet „Am Stadtwald" der Stadt Grimmen ist am 28.04.1998 in Kraft getreten.

Grimmen, 29.04.1998 Der Bürgermeister